Inkrafttreten der Bestimmungen über die Rückzahlung der geleisteten Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten, auch insofern auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung eine Aenderung eintreten, als die Wartezeit für die Invalidenrente ein Ende nimmt. Diese Wartezeit ist nach §. 16 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf fünf Beitragsjahre bei der Invalidenrente festgesetzt, während sie für die Altersrente 30 Beitragsjahre beträgt. Zwar gelten die Uebergangsbestimmungen, welche im Gesetze für die Erlangung einer Invalidenrente getroffen sind, nicht für die ersten 5 Beitrags-, sondern für die ersten 5 Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sie werden deshalb ihre Geltung erst mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres verlieren, jedoch wird es nach der ersten Juliwoche dieses Jahres möglich werden, daß auch Invalidenrenten auf Grund der dauernden Gesetzesbestimmungen in Anspruch genommen und bewilligt werden. Wer seit dem 1. Januar 1891, dem Zeitpuncte des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, bis zum 6. Juli dieses Jahres dauernd beschäftigt gewesen ist bezw. sein wird, wer dann also eine Beschäftigungszeit von 5 Beitragsjahren oder 5 × 47 Wochen hinter sich hat, der braucht, falls er Invalide wird, zur Erlangung der Rente die in den Uebergangsbestimmungen vorgeschriebenen Nachweise über eine Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 nicht mehr. Er kann auf Grund der in seine Quittungskarten eingeklebten Marken seinen Rentenanspruch erheben. Dieses Recht auf Invalidenrente geht dann auch niemals mehr verloren, wenn nur der Verjährung vorgebeugt wird, und dies wird dadurch erreicht, daß alle 4 Jahre mindestens 47 Marken in die Quittungskarte eingeklebt werden und diese vor Ablauf der 4 Jahre umgetauscht wird. Von dem öfters genannten Zeitpunct ab wird also unter Umständen ein dauerndes Recht auf Invalidenrente festgestellt sein.

* **Berlin**, 3. Mai. Der Entwurf eines Apothekengesetzes, wie er im Reichsamt des Innern aufgestellt und den Einzelstaaten zur Begutachtung mitgetheilt worden ist, wird in der „Rhein.-Westf. Ztg." veröffentlicht. Danach sollen die Apotheken-Concessionen ertheilt werden nach Maßgabe des öffentlichen Bedürfnisses auf Grund einer öffentlichen Aufforderung zur Bewerbung. Unter mehreren Bewerbern ist die Erlaubniß demjenigen zu ertheilen, der die Approbation früher als die übrigen Mitbewerber erhalten hat. Die Erlaubniß bezieht sich auf einen bestimmten örtlichen Bezirk und gilt nur für die Lebenszeit. Wenn die Erlaubniß an Stelle einer erloschenen Betriebserlaubniß tritt, so darf dem Erwerber die Verpflichtung auferlegt werden, von seinem Vorgänger oder dessen Erben die zur Einrichtung und zum Betriebe gehörigen Vorrichtungen, Geräthschaften und Waarenvorräthe gegen Entschädigung zu übernehmen. Im Streitfall entscheidet über den wahren Werth ein Schiedsgericht, dessen Vorsitzender ein höherer Medicinalbeamter ist. Nach dem Tode des Berechtigten ist den Erben zu gestatten, den Betrieb der Apotheke noch höchstens ein Jahr lang nach dem Tode, falls sich aber unter den Erben eine Wittwe oder ein minderjähriges Kind befindet, bis zur Wiederverheirathung der Wittwe bezw. bis zur Großjährigkeit des hinterlassenen Kindes auf Rechnung der Erben durch einen approbirten Apotheker verpachten zu lassen. Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auf die Einrichtung des Betriebs und die Wahl der Betriebsstätte, welche der Genehmigung der Behörden unterliegt. Apotheker dürfen die Heilkunde nicht betreiben. Die Genehmigung zum Betriebe einer Hausapotheke kann auf Widerruf ertheilt werden: a. Aerzten an solchen Orten, wo sich eine Apotheke noch nicht befindet, zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an die von ihnen behandelten Kranken, b. Kranken-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten zum Zwecke der Arzneimittelabgabe an ihre Insassen. Die Grundsätze des Gesetzes finden auf dingliche Apothekenberechtigungen keine Anwendung. An deren Stelle sind die einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen maßgebend. Das Gleiche gilt bis zum Ablauf des Jahres 19.. hinsichtlich der sonstigen übertragbaren, zur Zeit der Verkündigung des Gesetzes bereits verliehenen Apothekenberechtigungen. Neue übertragbare, insbesondere dingliche Apothekenberechtigungen dürfen nicht mehr begründet werden. Die bereits bestehenden Berechtigungen solcher Art können im Wege der Landesgesetzgebung gegen Entschädigung aufgehoben werden.

* **Berlin**, 3. Mai. Ein Berliner Geistlicher hatte dem Rector einer Gemeindeschule nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

Auf Veranlassung des Herrn Superintendenten der Diöcese Berlin II habe ich für die Befolgung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 16. Januar 1892 (Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 45b), nach welchem die Kinder von Dissidenten in den Volksschulen, nöthigenfalls auch wider den Willen der Eltern, zum Religionsunterricht herangezogen werden können, betr. Falles sorgsam und nachdrücklichst einzutreten, und habe ich über die Lage dieser Sache in Bezug auch auf Ihre Schule ausdrücklich Auskunft zu geben. Ew. Wohlgeboren ersuche ich daher sehr ergebenst, mir bis Ende Mai d. J. gefälligst darüber Mittheilung machen zu wollen, 1) ob überhaupt Kinder von Dissidenten in Ihrer Schule vorhanden sind? 2) ob sie an dem Religionsunterricht Ihrer Classe Theil nehmen? 3) ob in Betreff derjenigen Kinder von Dissidenten, die am Religionsunterricht nicht Theil nehmen, etwas geschehen ist, um sie zu demselben heranzuziehen und event. was?

Nun hatte aber die städtische Schuldeputation in einer Verfügung vom 26. October 1888 bestimmt, daß dergleichen Gesuche ihr vorgelegt werden sollen. Der betreffende Rector sandte daher das bewußte Schreiben an die städtische Schuldeputation. Diese hat, der „Pädd. Ztg." zufolge, dem Geistlichen folgende Antwort zukommen lassen:

Herr Rector X. hat das Schreiben, welches Ew. Hochehrwürden unter dem 4. April d. J. an denselben gerichtet haben, vorschriftsmäßig an uns abgegeben. Wir erwidern ganz ergebenst darauf, daß den Religionsgesellschaften nicht die Aufsicht, sondern die Leitung des Religionsunterrichtes — natürlich nur für Kinder ihrer eigenen Confession — zusteht. Wir können Ew. Hochehrwürden das Recht nicht zuerkennen, die Art, wie wir die aus höherem Orte gewordenen Verfügungen befolgen, zu controlliren. Städtische Schuldeputation. gez. Kirschner.

— Die „Kreuzzeitung" hört ebenfalls (s. oben), daß dem Bundesrath in diesen Tagen ein zweiter Nachtragsetat für das Etatsjahr 1895/96 zugehen wird, worin unter Anderm die Unterhaltungskosten für den Nord-Ostseecanal festgesetzt sind.

— Dem Beispiel fast sämmtlicher anderen Kriegsmarinen folgend, hat jetzt auch das Reichsmarineamt mit den größten deutschen Dampferlinien, der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft" und dem „Norddeutschen Lloyd", einen Vertrag geschlossen, wonach die schnellsten, geeignetsten und seetüchtigsten Fahrzeuge dieser Institute im Kriege unter die Kriegsflagge treten sollen, um als Hilfskreuzer und Avisos in der Flotte verwendet zu werden. Vorläufig erstreckt sich dieses Uebereinkommen auf 10 Dampfer, deren kleinster ein Deplacement von fast 5000 Tonnen (ungefähre Größe unserer Kreuzer II. Classe „Irene" und „Prinzeß Wilhelm") hat, während die größten Hilfskreuzer beinahe ein Deplacement von 9000 Tonnen fassen. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit dieser Handelsdampfer beträgt 17 bis 20 Seemeilen (= 4 bis 5 geographische Meilen in der Stunde), die sie gerade geeignet erscheinen läßt, zum Aufklärungsdienst und zur Deckung der verschiedenen Panzergeschwader herangezogen zu werden. Um den Schiffen auch einen Gefechtswerth zu geben, beabsichtigt man, auf ihnen im Verwendungsfalle Artillerie zu installiren. Bereits bei den Flottenmanövern dieses Jahres wird einer dieser Hilfsdampfer unter die Kriegsflagge treten, um während eines halben Monats die nähere Brauchbarkeit festzustellen. Außerdem werden noch zwei kleinere Handelsdampfer gleichfalls für active Flottenzwecke gechartert werden, um auf ihnen ein erforderliches Personal im Sperrdienst für den Kriegsfall auszubilden. Die beiden Dampfer werden für sieben Wochen im Dienst der Reichsmarine stehen.

— Nach den im Reichsversicherungsamte angefertigten Zusammenstellungen betrug am 1. April 1895 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente 315 598. Anerkannt wurden davon **250 992**, zurückgewiesen 52 624. Die Zahl der während desselben Zeitraumes erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug 164 443. Von diesen wurden **115 111** Rentenansprüche anerkannt, 32 734 zurückgewiesen. Unter den Personen, welche in den Genuß einer Invalidenrente treten, befanden sich 2350, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

— Wie jüngst in einer Commission des Abgeordnetenhauses festgestellt ist, hat sich der Handfertigkeitsunterricht in den Zwangserziehungsanstalten gut bewährt.

— Der Senat der Berliner Universität hat in Uebereinstimmung mit dem Rector Pfleiderer das Verbot der geplanten allgemeinen socialwissenschaftlichen Studentenvereinigung einstimmig ausgesprochen.

— Der Staatsanwalt veranlaßte, der „M. Z." zufolge, neuerlich Ermittelungen über die beim Kaiserhoch im Reichstag am 6. December sitzen gebliebenen Socialisten. (?)

— Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann im Interesse der Landwirthschaft auf die Zulassung von Arbeitern aus Rußland und Galizien zur vorübergehenden Beschäftigung in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben des Inlandes noch nicht verzichtet werden. Die anfänglich nur auf drei Jahre ertheilte Ermächtigung, solche Arbeiter zur vorübergehenden Beschäftigung zuzulassen, ist daher nunmehr vom Minister des Innern den Ober-Präsidenten in dem bisherigen Umfange und unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vorschriften von Neuem ertheilt worden. Dabei wird jetzt, unbeschadet des vorübergehenden Charakters der Maßregel, von einer zeitlichen Begrenzung der ertheilten Ermächtigung abgesehen. Der nationalen Seite der Frage soll auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Namentlich muß man verhindern, daß die einheimische deutsche Arbeiterbevölkerung durch die fremden Elemente verdrängt und zum Verlassen der Heimath bestimmt wird.

— Eine conservative Wochenschrift wird demnächst erscheinen. Das Unternehmen geht aus von dem bekannten Geheimen Regierungsrath von Massow und dem praktischen Arzt Dr. Beerwald, der kurze Zeit hindurch den „Pionier" redigirt hat. Die Wochenschrift soll den social-conservativen Gedanken frei von Fractionspolitik vertreten.

— Dem Abgeordnetenhause ist ein Antrag der Abgeordneten Jörgensen und Gen. zugegangen auf Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung directer Staatssteuern. Danach sollen die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Rückzahlungen der Gebäudesteuerentschädigung aus der Staatskasse zurückerstattet werden.

— Der preußische Gesandte in Hamburg v. Kiderlen-Wächter, der den Kaiser auf der letzten Reise begleitet hatte, ist hier eingetroffen.

— Der Polizei-Präsident Frhr. v. Richthofen hat einen sechswöchigen Urlaub angetreten und wird inzwischen durch den Ober-Regierungsrath Friedheim vertreten.

— Die Centrumsfraction des Reichstages wird am 6. d. M. sich mit der Umsturzvorlage beschäftigen.

* **Wilhelmshaven**, 3. Mai. Das für Ostasien bestimmte Panzerschiff „Kaiser" wird morgen durch Vice-Admiral Baloix auf Seeklarheit besichtigt und tritt sodann die Reise nach Ostasien an.

* **Posen**, 3. Mai. Zum 104. Jahrestage des Erlasses der Constitution vom 3. Mai 1791 schreibt der „Dziennik Poznanski":

„Wir hoffen, daß unsere Gemeinschaft den Jahrestag der unsterblichen That, welche dem fallenden Volke die innere und äußere Wiedergeburt sichern würde, wenn nicht durch das Verhängniß, die eigene Uneinigkeit und durch das Bestreben der Nachbarn die edlen Absichten zu nichts geworden wären, mit der festen Absicht weiterer ausdauernder Arbeit auf nationalem Gebiete, zwecks Betrachtung dessen, was aus glänzender Vergangenheit uns noch geblieben ist, begehen wird."

* **Detmold**, 3. Mai. Der Regent Prinz Adolf hat anläßlich des Antritts der Regentschaft den Personen, welche bis zum 1. Mai wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes verurtheilt sind, die Strafe erlassen.

* **Meschede**, 3. Mai. Die „Köln. Volkszeitung" erfährt: Auf der Zeche „Juno" in Elpethal bei Ramsbeck sind 279 Bergarbeiter ausständig, 7 Mann wurden gehindert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ein Rädelsführer wurde verhaftet.

♂ **Halle**, 3. Mai. Die hiesige antisemitische „Hallesche Reform" hat mit dem 1. Mai ihr Erscheinen eingestellt. Die Redaction giebt als Gründe an: 1) Würde das Unternehmen vom deutsch-socialen Verein selbst, resp. Mitgliedern desselben, untergraben; 2) verzichtete die Landbevölkerung im Sommer auf das Lesen von Zeitungen; 3) begebe sich das bessere Publicum jetzt in die Bäder; 4) fehle es an Opferfreudigkeit der antisemitischen Bürger Halles. — Noch vor 8 Tagen, am 24. April, hatte das Blatt verkündet, die Auflage sei innerhalb Jahresfrist von 2000 auf 3000 gestiegen und die betreffende Nummer wurde deshalb als Jubiläums-Nummer bezeichnet.

* **Düsseldorf**, 3. Mai. Wie nach der „Köln. Ztg." verlautet, hat die Commission des Provinziallandtages die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

* **Wiesbaden**, 2. Mai. Heute erschien der Aufruf zur Errichtung eines Bismarck-Denkmals für Nassau in Wiesbaden. Derselbe zählt Hunderte von Unterschriften aus dem ganzen Regierungsbezirk. Die schon vorher im Stillen ins Werk gesetzte Sammlung ergab nahezu 40 000 ℳ

* **Mainz**, 3. Mai. Die nationalliberale Fraction der Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, sich der hiesigen Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen der städtischen Vertretung in Berlin gegen die Umsturzvorlage anzuschließen. (F. Z.)

* **Mannheim**, 3. Mai. Der hiesige Stadtrath und Bürgerausschuß wird der in Berlin stattfindenden Versammlung städtischer Vertreter gegen die Umsturzvorlage eine Zustimmungsadresse zusenden.

* **Nürnberg**, 2. Mai. Der „Fränk. Kurier" meldet: Die meisten der hiesigen Tüncher, Maler und Lackirer haben die Arbeit eingestellt; sie fordern Lohnerhöhung und neunstündige Arbeitszeit.

* **Karlsruhe**, 3. Mai. Die nationalliberale Fraction sendet heute Abend an Dr. Langerhans ein Schreiben ab, in dem sie sich gegen die Umsturzvorlage in der Form der Commissionsbeschlüsse erklärt. Bemerkenswerth dabei ist, daß der ultramontane Stadtverordnete Deffart, der geistige Leiter eines seit dem 1. April hier erscheinenden kleinen klerikalen Blattes, diese Petition mit unterschrieben hat.

* **Stuttgart**, 3. Mai. Die Kammerfraction der Deutschen Partei hat sich gestern constituirt und zum Vorstand die Abg. Sachs und v. Geß gewählt. Der Fraction sind bis jetzt als Mitglieder beigetreten die Abg. Aldinger, v. Balz, Commerell, v. Geß, Haffner, Hartranft (Freudenstadt), Krauß, Sachs, Schurer, v. Weizsäcker. Als Gäste sind beigetreten die Abg. v. Abel und Spieß, zusammen 12 Mitglieder. — Eine evangelisch-sociale Conferenz für Württemberg tagte gestern zum ersten Male unter dem Vorsitz des Stadtpfarrers Sandberger. Den Hauptvortrag hielt Pfarrer Naumann-Frankfurt über Religion und Wirthschafts-Ordnung, den zweiten Vortrag Rechtsanwalt Lautenschlager-Stuttgart über die Reform der socialen Versicherungsgesetze.

## Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 3. Mai. Der Unterausschuß zur Berathung der Wahlreform hat heute seine Berathungen abgeschlossen; nun sollen die Grundsätze der Reform an den großen Ausschuß und von da an die Oeffentlichkeit gelangen.

* **Wien**, 3. Mai. Im Reichenberger Bezirk sperrten vier Fabriken 1200 Arbeiter wegen Veranstaltung einer Maifeier aus. Die Witkowitzer Werksleitung spendete 5000 fl. für bedürftige Arbeiter in Anerkennung, daß ihre Arbeiterschaft der Maifeier gänzlich fern geblieben war. — In Roveredo wurde die Ortsgruppe des italienischen Schulvereins aufgelöst.

* **Pest**, 3. Mai. Im vereinigten Ausschuß des Oberhauses erklärte heute bei der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die freie Religionsübung und Reception der Juden, Baron Josef Rudnyanszky von der Opposition, es sei unter allen Umständen höchst nothwendig, diese strittigen Fragen endlich von der Tagesordnung abzusetzen. Er sei daher bereit, die Confessionslosigkeit zu bewilligen, falls ausgesprochen werde, daß die aus einer Confession Ausgetretenen, bis sie nicht einer anderen Confession beitreten, also eventuell für ewige Zeiten, ihre kirchlichen Geldleistungen an die verlassene Kirche zu tragen haben. Die Reception der Juden mitsammt dem Uebertrittsparagraphen nehme er ebenfalls an, jedoch nicht als Specialgesetz, sondern die Reception möge im Gesetzentwurfe über die freie Religionsübung ausgesprochen werden. Graf Stefan Keglevich (Liberaler) erklärte sich zu einem derartigen Compromiß bereit, doch solle die Beitragspflicht an die verlassene Kirche höchstens fünf Jahre dauern. Der Cultusminister erklärte, die Regierung halte an der ursprünglichen Vorlage fest und müsse es dem Plenum des Oberhauses überlassen, Compromißanträge zu stellen.

## Frankreich.

* **Paris**, 3. Mai. Abgeordneter Deloncle wird Ribot wegen der ostasiatischen Frage in der Kammer befragen. — Die verurtheilten Urheber des Ausstandes der Omnibusbediensteten Proust und Deville werden begnadigt werden. — Beim Empfange des Bischofs Huist wiederholte der Papst eindringlich die Mahnung an die französischen Katholiken, die Republik anzuerkennen.

* **Paris**, 3. Mai. Aus Cherbourg wird berichtet, die rumänischen Kriegsschiffe „Elisabetha" und „Mircea" würden auf der Fahrt nach Kiel Ajaccio, Algier, Brest und Cherbourg anlaufen. Der Marineminister hat auf Ersuchen des hiesigen rumänischen Gesandten angeordnet, daß der rumänischen Schiffsmannschaft in den Häfen ein freundschaftlicher Empfang bereitet werde.

* **Paris**, 3. Mai. Nach Meldungen der Abendblätter aus Nancy ersuchten die Industriellen des Departements der Vogesen den Minister der öffentlichen Arbeiten einen dem Oscanal parallelen Weg herstellen zu lassen, um den für lange Zeit unbenutzbaren Hafen Girancourt zu ersetzen, wohin gegenwärtig zahlreiche Kohlenschiffe aus belgischen und deutschen Kohlenbecken kommen.

* **London**, 3. Mai. Amtlich wird gemeldet: Die britische Regierung willigte ein, das britische Geschwader aus Nicaragua zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß die Regierung von Nicaragua dem britischen Admiral mittheilt, daß sie die Bedingungen des britischen Ultimatums annimmt und sich unter Bürgschaft der Republik San Salvador verpflichtet, die geforderte Entschädigung in London innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

## Italien.

* **Rom**, 3. Mai. Einer Blättermeldung zufolge kann der 26. Mai als sicheres Datum für die allgemeinen Wahlen angesehen werden. Die Stichwahlen würden am 30. Mai oder 2. Juni stattfinden. Ein betreffendes Decret, dem ein Bericht an den König vorausgehen wird, soll am 9. oder 10. Mai veröffentlicht werden.

* **Ravenna**, 3. Mai. In der Vorstadt Borgosaffe erfolgte gestern ein Zusammenstoß zwischen der bewaffneten Macht und einer größeren Zahl von Arbeitern, die anarchistische Rufe ausstießen. Auf beiden Seiten gab es Verwundete. Den herbeigeholten Verstärkungen gelang es, die Ruhestörer zu zerstreuen, nachdem verschiedene Verhaftungen vorgenommen waren.

* **Genua**, 3. Mai. Der siamesische Justizminister Prinz Swasti und der siamesische Gesandte in Paris sind hier eingetroffen, um den König von Siam, dessen Ankunft auf dem Dampfer „Bayern" Nachts erwartet wird, zu empfangen.

## Großbritannien.

* **London**, 3. Mai. Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande begaben sich heute nach Windsor zum Besuche der Königin Victoria.

* **London**, 3. Mai. Unterhaus. Der Parlamentsunter-secretair im Colonialamte Buxton erklärte, seit langer Zeit gehörten die kleinen im Norden von Zululand gelegenen Territorien der Häuptlinge Mahlalent, Sambaan, Umbegesa und Anderer klar und bestimmt zur britischen Interessensphäre. Da wegen des Anwachsens der Geschäfte daselbst für die Zukunft ernstliche Schwierigkeiten befürchtet würden, sei beschlossen worden, diese Territorien dem Gouverneur von Zululand zu unterstellen. Transvaal seien durch den Vertrag von 1884 Eingriffe in diese Territorien, sowie das Abschließen von Verträgen mit den Häuptlingen ohne Englands Zustimmung verboten. Das gegenwärtige Vorgehen sei nicht von irgend welchen unfreundlichen Gesinnungen gegen Transvaal hervorgerufen; von Transvaal seien Einwendungen erhoben worden, die Regierung beharre aber bei ihrem Vorgehen.

* **London**, 4. Mai. (Telegramm.) Nach einer Meldung der „Daily News" sind die Gerüchte über den Rück-

---

umzuschlagen, aber sie achten nicht darauf, sie hören nicht die ängstlichen Warnungsrufe der Menge. Jetzt unterscheidet Oswald, daß es ein in seiner Wiege dahintreibendes Kind ist, welches die beiden Frauen zu dem gefahrvollen Rettungswerk anfeuert — jetzt, bei einer Schwenkung des Bootes erkennt er — das Blut stockt ihm im Herzen — Ljubiza! Sie ists; ihr schwarzes Haar flattert im Winde, bleich und erregt streckt sie die Arme aus, und dort, neben ihr — allbarmherziger Himmel — Clara!

Oswald stößt einen Schrei aus, sein irrendes Auge sucht einen Kahn — umsonst, es ist keiner zur Hand, weit draußen schwimmen sie alle.

Da — schon hat Ljubiza das Kind glücklich aus der Wiege gehoben und hält es in ihren Armen — tritt das Befürchtete ein, das leichte Boot schlägt um, die beiden Retterinnen verschwinden in den Wellen.

Oswald stürzt sich in die Fluth, machtvoll strebt er vorwärts, das Auge starr auf den Punct gerichtet, wo sein Liebstes in die Tiefe sank. Schnell ist die verhängnißvolle Stelle erreicht, doch von den Verunglückten nichts zu entdecken. Da taucht in geringer Entfernung von ihm ein bleiches, von goldigem Haar umrahmtes Antlitz aus der Tiefe, zwei Arme strecken sich ihm, wie Hülfe flehend entgegen, aber schon erfaßt die Strömung die Unglückliche und trägt sie fort. Die Verzweiflung verdoppelt seine Kräfte, mächtig holt er aus. — Gott sei Dank! — Die Entfernung verringert sich immer mehr — jetzt ist er ganz nahe — noch ein kräftiger Stoß — da entschwindet das blasse Antlitz seinen Blicken, erbarmungslos reißt die gierige Fluth das Opfer an sich.

Oswald taucht in die Tiefe, aber seine Kräfte schwinden; bereits willenlos kommt er wieder zur Oberfläche. Doch was klammert sich plötzlich an ihn, was droht ihn abermals mit Centnerschwere hinabzuziehen? Er breitet die Arme aus, sie umschlingen einen menschlichen Leib — sie — die Geliebte. Fest drückte er sie an seine Brust — eine letzte gewaltige Anstrengung, er erreicht die Oberfläche mit seiner süßen Bürde, aber seine Kraft ist zu Ende; ein ungeheures Tosen und Brausen umgiebt ihn, seine Sinne verwirren sich — es umfängt ihn tiefe Nacht. —

Die Augen wieder aufschlagend, fand sich Oswald in einem freundlichen Zimmer, auf einer Lagerstatt ausgestreckt, vom Kopf bis zu den Füßen in wollene Decken eingehüllt. An seiner Seite saß eine Barmherzige Schwester, eifrig in ihrem Brevier lesend. Ein angenehmes Wärmegefühl durchströmte ihn, doch dauerte es einige Zeit, bis die Besinnung ihm soweit zurückkehrte, daß er sich über die letzten Vorgänge Rechenschaft ablegen konnte. Als endlich wieder Alles klar vor seiner Seele stand, fuhr er mit einer jähen Bewegung empor und furchtbare Angst prägte sich in seinen Zügen aus, aber ehe er noch eine Frage über die Lippen brachte, sprach die Barmherzige Schwester, ihn freundlich anblickend: „Beruhigen Sie sich, Herr, die junge Dame wurde mit Ihnen zusammen gerettet und befindet sich außer aller Gefahr."

Oswald sank in die Kissen zurück, Thränen seliger Freude entströmten seinen Augen. „Und wo befindet sich die Dame?" fragte er später.

„Hier im Hause, in Ihrer nächsten Nähe."

„So will ich zu ihr, jetzt gleich."

„Das darf ich nicht zugeben", entgegnete sie sanft. „Sie müssen sich gedulden, bis es Ihnen der Arzt erlaubt."

Oswald, der sich recht matt fühlte, fügte sich schweigend. Plötzlich schoß ihm der Gedanke an Ljubiza durch den Kopf, und beklommenen Herzens erkundigte er sich, ob auch sie gerettet sei.

Die Barmherzige Schwester schüttelte leise den Kopf und erwiderte ernst und traurig: „Man hat sie erst nach langem Suchen gefunden. Sie hielt noch das Kind, um dessentwillen sie so heldenmüthig ihr Leben opferte, krampfhaft umschlungen. Beide waren todt — alle Versuche, sie ins Dasein zurückzurufen blieben erfolglos."

„Arme Ljubiza, so jung, so schön und edel — und solch schreckliches Ende!" klagte Oswald.

„Ja, Herr, sie war ein Engel — ein Engel an Schönheit und Güte und eine Heldin zugleich. Konnte sie einen schönern Tod sterben, als in der Ausübung heiligster Christenpflicht? Der Herr hat sie in seinen Himmel aufgenommen, und wir segnen ihr Andenken!"

Als der Tag zur Neige ging, standen Oswald und Clara, die Brust von unnennbarem Weh und doch wieder von höchstem Glück erfüllt, an Ljubiza's frischer Bahre. Sie lag gebettet in duftigen Frühlingsblumen — selber eine holde Blüthe, von Märzensturm gebrochen. Nicht die Schrecken des Todes thronten auf ihrer bleichen Stirn, ein seliger Friede verklärte die lieblichen Züge. Ihre verschlungenen Hände umfaßten das Bild des Gekreuzigten, zu ihren Häupten leuchteten mit mattem Glanz in umflorten Candelabern zahlreiche Kerzen und leichte Weihrauchwolken entstiegen dem am Fußende der Bahre stehenden silbernen Becken. Jetzt öffneten sich die Thüren, um Denen Einlaß zu gewähren, die noch einmal im Tode das Antlitz zu schauen begehrten, das ihnen so oft gütig entgegengelächelt hatte. Männer, Frauen und Kinder, denen sie eine segenspendende Fee gewesen, drängten sich weinend heran, den letzten Dankeszoll abzustatten, aber auch Viele, die ihr im Leben ferngestanden, scharten sich, tiefbewegt durch das tragische Ende der jungen Gutsherrin, um ihre blumige Bahre, und so vereinigten sich heiße Thränen, rührende Dankesergießungen und inbrünstige Gebete für den Seelenfrieden der Verblichenen zur ergreifenden Todtenfeier für Ljubiza von Radovanovitz. —

Seit den Unglückstagen von Szegedin sind Jahre verflossen. Im Park von Szambo grünt und blüht es, lustig zwitschert die gefiederte Sängerschar, freundlich blickt Frau Sonne drein, es ist Frühling — wonnige Maienzeit!

Die hier wandelte, schlummert friedlich in dem kleinen Mausoleum, das treue Liebe ihr an der Stätte errichtete, die einst ihr Lieblingsplätzchen war.

Aber auch das Leben will sein Recht haben, und frisches, junges Leben ists, das jetzt wieder in Szambo pulsirt. In der schattigen Jasminlaube sitzt im leichten Sommeranzug ein stattlicher, schnurrbärtiger Herr, eifrig seine Zeitung lesend, ihm gegenüber eine noch junge, etwas zum Embonpoint neigende Frau mit auffallend schönem lichtblonden Haar und leuchtenden blauen Augen. Wir kennen die Beiden recht wohl; wer könnten sie wohl anders sein als unsere alten Freunde Oswald und Clara, seit Jahren ein so zufriedenes und glückliches Paar, wie nur je die Sonne eines beschienen.

Und die beiden prächtigen, pausbäckigen Bengel, die draußen auf dem grünen Wiesenplan mit viel Halloh und wenig Geschick ihre Schmetterlingsjagd betreiben — ohne Bedenken dürfen wir in ihnen die hoffnungsvollen Sprößlinge des Reinecke'schen Ehepaares erblicken.

Athemlos kommt jetzt der größere Bube in die Laube gestürzt. „Papa, hilf uns doch, wir fangen nichts!"

„Ei, Ljubo, ein rechter Mann hilft sich selbst. Was wollt ihr überhaupt mit den armen Schmetterlingen anfangen?"

„Wir wollen sie Tante Ljubiza schenken."

„Aber, Junge, was fällt Dir ein?"

„Ja, Papa, Du hast gesagt, daß heute der Geburtstag von Tante Ljubiza wäre, wenn sie noch lebte."

„Und Du glaubst, daß sie an den armen gefangenen Schmetterlingen Freude haben würde? Nein, Ljubo, ich will Dir Besseres sagen: Geht hin und pflückt die schönsten Blumen, die ihr im Garten finden könnt, und recht viele; dann wollen wir zusammen einen großen Kranz winden und ihn Tante Ljubiza bringen."

Mit einem Freudenschrei und den Worten: „Komm, Rado, wir dürfen Blumen für Tante Ljubiza pflücken, so viel wir wollen, hurrah!" stürzte der kleine Kerl wieder hinaus und zog sein Brüderchen hastig mit sich fort, während Oswald und Clara den Dahineilenden wehmüthig lächelnd nachblickten. —

Wir fühlen, daß wir dem Leser noch eine kleine Aufklärung schuldig sind bezüglich des Schaltens und Waltens der Familie Reinecke in Szambo, und wir wollen sie ihm nicht vorenthalten.

Als seinerzeit Ljubiza's Testament vorgelesen wurde, das sie, in der Vorahnung eines frühen Todes, wenige Monate vor der Katastrophe von Szegedin aufgesetzt hatte, stellte es sich heraus, daß Clara zur Universalerbin ernannt war, eine Bestimmung, die bei dem gänzlichen Fehlen von erbberechtigten Verwandten auch von keiner Seite angefochten wurde. Sie war somit Besitzerin von Szambo geworden; da sie jedoch nicht daran denken konnte, selber die Verwaltung zu übernehmen, anderseits aus Pietät von einem Verkauf des Gutes nichts wissen wollte, so übergab sie dasselbe vorläufig auf eine Reihe von Jahren einem Pächter, sich die Verfügung für spätere Zeit vorbehaltend.

Nach ihrer bald darauf erfolgten Verbindung mit Oswald hatte das junge Paar zunächst seinen Wohnsitz in Berlin genommen, aber alljährlich einen Theil der schönen Jahreszeit in Szambo zugebracht — eine Gewohnheit, von der auch dann nicht abgegangen wurde, als Frau Clara ihrem Gatten zwei muntere Buben schenkte, beide während des sommerlichen Aufenthaltes in Szambo geboren und nicht wenig stolz auf ihr Magyarenthum und die von ihrem kleinen Berliner Freunden viel bewunderten Namen Ljubo und Rado. —

Adolf Hagen blieb unvermählt; er hat Ljubiza's Verlust nie verwinden können, und ihr jähes Ende erschütterte ihn aufs Tiefste. Im seinem Beruf, in der Pflege künstlerischer und literarischer Interessen fand er lindernden Trost für den großen Schmerz seines Lebens.

SLUB
Wir führen Wissen.